

Gerechtigkeit(stheorien) provinzialisieren

Bericht zum Workshop *Decolonizing Justice? Bringing Political Theory and Postcolonial Theory into Conversation*, Justus-Liebig-Universität Gießen, 26.-27.04.2018

Sebastian Garbe / Hannes Kaufmann*

Die Idee des Fortschritts ist für viele Spielarten der politischen Theorie zentral – vor allem, wenn es um Fragen der Gerechtigkeit geht. Was aber als Fortschritt gilt und ob eine moderne Fortschrittsidee an sich vertretbar ist, bleibt umkämpft, nicht zuletzt zwischen klassischen liberalen Gerechtigkeitstheorien, Kritischer Theorie und postkolonialer Theoriebildung. Dies zeigt sich nicht zuletzt an den Prämissen und Verfahrensweisen verschiedener theoretischer Ansätze, die zwischen einem starken Bezug auf abstrakte, scheinbar universelle Normen einerseits und einem stärkeren postkolonialen Kontextbezug andererseits rangieren. Dass es durchaus progressiv ist, die verschiedenen Theoriestränge, die Fragen der Gerechtigkeit im Bereich der politischen Theorie unterschiedlich adressieren, ins Gespräch zu bringen, zeigte sich unlängst auf dem Workshop *Decolonizing Justice? Bringing Political Theory and Postcolonial Theory into Conversation* in Gießen, bei dem Vertreter_innen der verschiedenen Ansätze ihre Herangehensweisen an Gerechtigkeit unter postkolonialen Bedingungen diskutierten. Statt einer direkten Gegenüberstellung von *der* politischen und *der* postkolonialen Theorie, die der Titel der Konferenz nahelegen

mag, ging es hier darum, was stärker normativ aufgeladene Spielarten und jene, die eher von spezifischen dekolonialen und antirassistischen Kämpfen ausgehen, voneinander lernen können und welche blinden Stellen gegenseitig identifiziert werden. Dieses Diskussionsangebot ging dabei von der Fragestellung aus, ob und wie es möglich ist, eurozentrische Gerechtigkeitsverständnisse und -theorien zu provinzialisieren, einer postkolonialen Kritik zu unterziehen und dabei dekoloniale Alternativen zu entwickeln. Provinzialisierung meint dabei in Anlehnung an Dipesh Chakrabarty (2000) die Forderung nach einer Kontextualisierung, Entuniversalisierung sowie Dezentrierung europäischer Gesellschaftstheorie vor dem Hintergrund (post-)kolonialer Machtasymmetrien.¹

Drängende Fragen der Gerechtigkeit heute ergeben sich aus der kolonialen Geschichte

1 Dieser Artikel entstand aus Diskussionen mit zahlreichen Kolleg_innen bei und nach dem Workshop. Wir bedanken uns bei allen Gesprächspartner_innen für ihre Kommentare, Anmerkungen und die eingebrachten Perspektiven. Gerade im Hinblick einer Kernforderung des Workshops, hegemoniale Perspektiven aufzubrechen und als partikuläre in einer breiteren Diskussion zu sehen, sind wir dankbar für die verschiedenen Rückmeldungen, die wir in den Text einzuarbeiten versucht haben sowie für die unter anderem dadurch angestoßene Reflexion unserer eigenen Sprecherpositionen.

* Sebastian Garbe, M.A., Universität Gießen
Kontakt: sebastian.m.garbe@sowi.uni-giessen.de
Hannes Kaufmann, M.A., Universität Gießen
Kontakt: hannes.kaufmann@gsc.uni-giessen.de

und ihren fortwirkenden Effekten, wie die Organisatorinnen des Workshops, *Regina Kreide* und *Jeanette Ehrmann* (beide Universität Gießen) verdeutlichten. Von den Reparationsforderungen der Herero und Nama an die Bundesregierung über die Diskussionen um Restitutionen wie bei Humboldt21 in Berlin bis hin zu studentischen Kämpfen um die Öffnung und Dekolonisierung des immer noch sehr einseitigen Kanons der Geistes- und Sozialwissenschaften an europäischen Universitäten zeigen sich Gerechtigkeitsforderungen der Gegenwart unlösbar verbunden mit (post-)kolonialer Geschichte. Um das bislang unterbestimmte Verhältnis von stark liberal geprägten Gerechtigkeits-theorien und postkolonialen Ansätzen zu diskutieren, waren neben den Keynote-Speakerinnen *Megan Ming Francis* (University of Washington) und *Gurminder K. Bhambra* (University of Sussex) acht weitere Expert_innen und eine Reihe von Kommentator_innen aus den verschiedenen Feldern zu dem öffentlichen Workshop geladen.

Im ersten Hauptvortrag des Workshops stellte Ming Francis eine Geschichtsschreibung der afroamerikanischen Bürgerrechtsbewegung vor, welche über die 1950er und 60er Jahre hinausgeht und dabei die *longue durée* antirassistischer Kämpfe von Afroamerikaner_innen in den USA vom 19. Jahrhundert bis heute, „from Civil Rights to #BlackLivesMatter“, betont. Rassismus und die damit einhergehende *white supremacy* in den USA analysierte Ming Francis nicht als Abweichung von, sondern als historische Konstante und Strukturmerkmal der US-amerikanischen Demokratie. Gerechtigkeit müsse demnach vor dem Hintergrund dieser spezifischen Unterdrückungsgeschichte und der sozio-kulturellen und politischen Kämpfe derjenigen verstanden und gedacht werden, die die bis heute andauernde Last der Ungerechtigkeit tragen. Für die Durchsetzung von Gerechtigkeit innerhalb dieser rassifizierten Gesellschaftsformation sei laut Ming Francis letztendlich zu fragen, inwiefern soziale und politische Bewegungen institutionelle Strukturen verändern können, die Gerechtigkeits-

vorstellungen hegemonial festlegen, materialisieren und auf Fragen des Zugangs zu Bildungs- und anderen Institutionen beschränken. Gerade hier erweise sich die BlackLivesMatter-Bewegung als wegweisend, da diese das ungleich verteilte Recht auf Leben als ein grundsätzliches Gerechtigkeitsproblem der USA versteht. Eine radikale Gerechtigkeitspolitik bedeute demnach zuallererst, die Freiheit von der ständigen Gefahr der Tötung durch rassistische staatliche Institutionen zu realisieren.

Die Spannung von (Protest-)Bewegungen und Institutionen beschäftigte auch die Vorträge von *Valentin Beck* (FU Berlin) und *Ina Kerner* (Universität Koblenz-Landau). Ausgehend von der bislang ausstehenden offiziellen Anerkennung des deutschen Genozids an den Herero und Nama entwickelte Beck im Anschluss an Iris Marion Young ein verantwortungsbasiertes Gerechtigkeitsverständnis. Als Antwort auf koloniales Unrecht folgte er eine geteilte moralische Verantwortung zum Umbau internationaler Wirtschaftsbeziehungen und Institutionen, da ein maßgeblich im Kolonialismus begründetes ökonomisches Missverhältnis noch bis heute fortwirkt. Die Folgen des Genozids als eines sehr spezifischen und nicht allein ökonomischen kolonialen Unrechts sowie die konkreten Gerechtigkeitsforderungen der Nachfahren der Überlebenden selbst rückten zugunsten der abstrakteren moraltheoretischen Debatte in den Hintergrund. Weniger auf Institutionen als auf konkrete Ungerechtigkeitsklagen fokussierte dagegen Kerner. Statt einer normativen Theorie der Gerechtigkeit und einer theoretischen Durchdringung von moralischen Verantwortlichkeiten müsse auf konkrete politische Kämpfe geachtet werden, die bei Verallgemeinerungen Gefahr laufen, unsichtbar gemacht zu werden – vor allem durch die Dominanz liberaler, individualistischer Theorien im Feld der Gerechtigkeitstheorie. Anhand der Arbeiten von Frantz Fanon und Aníbal Quijano resümierte sie, dass eine genealogische sowie materialistische Herangehensweise zur Aufdeckung kolonialer Geschichte und ihrer Effekte den Vorrang vor abstrakt formu-

lierten normativen Ansätzen haben müsse. Dieses Vorgehen rufe eine Selbstreflexivität der politischen Theorie auf und stärke das Bewusstsein, dass auch hegemoniale Theorien der liberalen Tradition nur einen von verschiedenen Wegen zur Erklärung und Organisation der globalen Beziehungen bereitstellen. Dagegen käme es auf Offenheit gegenüber anderen Ansätzen und konkreten Ungerechtigkeitsverfahren an.

In einer weiteren Reihe von Vorträgen wurde das moderne Gerechtigkeitspostulat zunächst kritisch aus post- und dekolonialer Perspektive beleuchtet und im Gegenzug als ein verkörpertes, relationales und transformatives ethisches Prinzip verstanden. *Louiza Odysseos* (University of Sussex) stellte im Anschluss an Frantz Fanon und die karibische Theoretikerin Sylvia Wynter die Frage, ob eine dekoloniale Ethik möglich sei, welche die körperlich wie psychisch und epistemisch eingeschriebene koloniale Hierarchisierung und Gewalt überwinden könne. Die durch koloniale Klassifikationssysteme „zum Problem gemachten Körper“, so Odysseos, könnten durch positive, ethische Eigenzuschreibungen innerhalb dekolonialer und reparativer Kämpfe einen autophilen – selbstliebenden – Prozess anstoßen, der eine Praxis des Menschseins frei von rassifizierenden Subjektivierungsmechanismen ermögliche und dabei die Zuschreibung als „Andere“ aufbreche. Mit Blick auf den kolumbianischen Friedensprozess stellte *Julia Suárez-Krabbe* (Roskilde University) dekoloniale Einwände und Ergänzungen zu dem Konzept der *transitional justice* vor. Indem Suárez-Krabbe Ideen von Cornel West und von indigenen Intellektuellen der Mamo in Kolumbien wie Saúl Martínez in Dialog brachte, schlug sie auf überzeugende Art und Weise vor, Freiheit als gemeinschaftliche Einheit, *common-unity*, und Gerechtigkeit als den öffentlichen Ausdruck gegenseitiger Liebe zu verstehen. Ausgehend von den gegenwärtigen Grenzregimen, Migrationspolitiken und Terroranschlägen in Europa diskutierte *Encarnación Gutiérrez Rodríguez* (Universität Gießen) die Möglichkeiten und Grenzen eines gemeinsa-

men Trauerns, *transversal mourning*, als Grundvoraussetzung und Herausforderung für ein ethisches Prinzip dekolonialer Verantwortung. Mit Verweis auf Judith Butler, so Gutiérrez Rodríguez, könne erst darauf aufbauend ein Gerechtigkeitsverständnis entstehen, welches das (post-)koloniale intersubjektive und soziale Gefälle herausfordert und überwindet. Denn schließlich werden auch unsere affektiven Bezugnahmen und damit die Entscheidungen, über welches Leben (nicht) getrauert wird, innerhalb dieses Gefälles hierarchisch geordnet.

Schließlich konzentrierten sich andere Vorträge auf die Frage von Gerechtigkeit in globalen, inner- und außerakademischen Bildungskontexten. Ausgehend von gegenwärtigen Debatten innerhalb der politischen Theorie formulierte *Julian Culp* (Universität Frankfurt) die Notwendigkeit einer normativen Grundlage für eine globale, demokratische Bildungsgerechtigkeit. Auf postkoloniale Einwände auf sein allein auf liberale Gerechtigkeitstheorien europäischer Provenienz aufbauendes Bildungskonzept wurde bereits während des Vortrags eingegangen, wodurch sich im Workshop eine lebhafte Debatte zwischen post- und dekolonialen sowie antirassistischen und jenen stärker auf abstrakten Normen basierenden Perspektiven liberaler Spielarten der politischen Theorie entwickelte. Ein anderer Weg, um Ungerechtigkeit vor allem innerhalb der Wissenschaften und der Theorieproduktion zu verstehen, wurde von *Franziska Dübgen* (Universität Koblenz-Landau) eingeschlagen. In ihrem überzeugenden Vortrag führte Dübgen zunächst mehrdimensionale, normative Kriterien für epistemische Gerechtigkeit ein, anhand derer repräsentative, quantitative Beispiele für epistemische Ungerechtigkeiten innerhalb des globalen, neoliberalisierten Wissenschaftsmarktes analysiert wurden, welche wiederum auch die durchaus materiellen Ungleichgewichte in der Wissensproduktion und -zirkulation sichtbar machen. Als mögliche Strategien und Kämpfe gegen diese Ungerechtigkeiten thematisierte *Rosalba Icaza Garza* (University of Rotterdam) akademische und hochschulpolitische

Initiativen am Beispiel Mexikos und der Niederlande. Dabei stellte Icaza Garza vor allem die Kämpfe von *Women of Color* in den Vordergrund, die sowohl im Globalen Süden als auch Norden für die Demokratisierung, Dekolonisierung und Öffnung der Universitäten eintreten und die Grenzen institutionellen Diversitätsmanagements unter den Bedingungen einer zunehmenden Neoliberalisierung der Hochschulen erforschen und herausfordern. Dabei spiele nicht so sehr die abstrakte Anrufung von Gerechtigkeit eine Rolle, sondern die machtkritische Reflexion der Positionalität und Relationalität, wodurch auch Hochschulstrukturen gleichermaßen zum Ort wie auch zum Gegenstand von Transition gemacht werden.

Mit der eingangs gestellten Problematik des Fortschritts beschäftigte sich schließlich *Gurminder K. Bhambra* (University of Sussex). Amy Allens kürzlich vorgebrachten Vorschlag zur Dekolonisierung der Kritischen Theorie griff sie hierbei kritisch auf, indem sie zwar Allens Analyse teilte, dass die frühe Kritische Theorie für postkoloniale Ansätze anschlussfähiger sei als die stärker normativ aufgeladenen Positionen von etwa Axel Honneth oder Jürgen Habermas. Die von Allen entwickelte Kritik an einem geradlinigen Fortschrittsbegriff von der Aufklärung bis heute könne jedoch nicht bloß um postkoloniale Theorien erweitert werden, die Allen zudem auf ihre Anleihen aus dem französischen Poststrukturalismus reduziere. So wie Adorno im Verweis auf den Holocaust aufzeigt, dass der vermeintliche Fortschritt der Moderne als seine Kehrseite auch ein massives Gewaltpotential in sich trägt, müsse die Kritik der Moderne auch postkolonial durchdacht werden. Statt an dem normativen Versprechen der Moderne festzuhalten und umso mehr auf dessen Einlösung zu drängen, je mehr sich die Gewalt entfaltet, müsse jene Gewalt als konstitutiver Kern der Moderne erkannt werden. Dies wurde unter anderem auch von lateinamerikanischen dekolonialen Denker_innen als die *dunkle Seite der Moderne* bezeichnet. Bhambra betonte im Sinne dieser Ansätze – und in Gegen-

überstellung zu Allen –, dass die europäische Moderne konkret als koloniale Moderne verstanden werden müsse und extreme Formen von rassistischer bis hin zu genozidaler Gewalt hierbei keineswegs exzeptionell seien, sondern Wesensmerkmal der politischen Moderne, sobald man sie im globalen Rahmen einer europäisch dominierten Welt betrachte. Deshalb müsse statt des Festhaltens an moralischem Fortschritt als normativer Leitidee heute der Fokus auf das Geschehene Unrecht gelegt werden. Dazu gehöre auch eine Reflexion darüber, inwiefern Grundannahmen dieses Fortschrittsdenkens mit kolonialer Ausbeutung und Rassismus einhergingen, wie dies historisch etwa in der Rede von „Zivilisierung“ offensichtlich wird. Dies solle einerseits in epistemologischer Hinsicht, durch die Stärkung postkolonialer Theorien, wie auch politisch, in Form von Reparationen geschehen – nicht nur in monetärer, sondern darüber hinaus auch in ethischer Hinsicht.

Neben der Kommentierung der einzelnen Panels durch *Greta Olson* (Universität Gießen), *Vanessa Eileen Thompson* (Universität Frankfurt), *Katharina Kaufmann* (Universität Gießen) und *Dorothea Gädeke* (Universität Frankfurt) waren zahlreiche Diskutant_innen von den Universitäten Amsterdam, Frankfurt, Gießen, Koblenz-Landau und Hannover am Workshop aktiv beteiligt. Sowohl der transdisziplinäre Hintergrund als auch die unterschiedliche Schwerpunktsetzung bezüglich postkolonialer Theorie und politischer Theorie der Kommentator_innen und Diskutant_innen sorgte für herausfordernde Diskussionen zu Fragen der Universalität und Reichweite normativer Gerechtigkeitskonzepte, der möglichen Bandbreite eines alternativen, nicht-eurozentrischen Normenhorizonts sowie letztendlich zu Fragen der unterschiedlichen Ausgangs- und Interventionspunkte, an denen (Un-)Gerechtigkeiten gedacht und herausgefordert werden. Dem Ziel des Workshops, politische und postkoloniale Theorie in Dialog zu bringen, wurde mit der Zusammenstellung des Programms und den eingeladenen Expert_innen somit überzeugend Rechnung getragen.

Während des Workshops wurde allerdings auch deutlich, an welchen Punkten dieser durchaus mögliche Dialog beider theoretischer Perspektiven an seine Grenzen stößt. Während die Perspektiven aus der politischen Theorie oft auf einen relativ gefestigten disziplinären Kanon an Gerechtigkeitstheorien vor allem aus dem anglo-amerikanischen Sprachraum zurückgreifen, stehen post-, dekoloniale und antirassistische Theorien trotz zunehmender Popularität vor der Herausforderung, aus marginalisierten theoretischen, disziplinären und institutionellen Zwischenräumen heraus zu argumentieren. Diese Kommunikationssituation hat sich zudem dadurch verkompliziert, dass post- und dekoloniale Theorieproduktionen in den letzten Jahren zwar auch im deutschen Sprachraum zunehmend bekannt gemacht wurden, dabei aber im Zuge multikultureller Diversifizierung curricular eingeebnet und ihres kritischen Gehalts beraubt oder schlimmer noch auf bestimmte Theoreme oder Theoretiker_innen reduziert werden. Das Attribut „postkolonial“ wird dabei oft auf die Diagnose historisch gewachsener globaler Machtasymmetrien verkürzt, nicht jedoch als ein kritisches Theorieinstrumentarium verstanden, das sich von abstrakt-normativ verfahrenen und universalisierenden liberalen Theorien, die im Gerechtigkeitsdiskurs auch aktuell noch eine hegemoniale Stellung einnehmen, hinsichtlich der epistemologischen, normativen und damit auch forschungsethischen und (wissens-)politischen Prämissen grundsätzlich unterscheidet. Zudem wurden in den meisten Vorträgen Zugänge zu antirassistischen sowie post- und dekolonialen Theorien gewählt, die deren spezifische Genealogie innerhalb konkreter antikolonialer und antirassistischer Kämpfe sehen sowie deren Artikulationsmomente mit antikapitalistischen und radikal-feministischen Positionen betonen. Gerade diese Lesart von post- und dekolonialer Theorie affirmiert dadurch ihr gesellschaftskritisches und in konkrete politische Auseinandersetzungen eingreifendes Potential und grenzt sich, speziell in ihrer Herangehensweise, von libera-

ler Theorie, eurozentrisch oder nicht, deutlich ab. Während des Workshops zeigte sich, dass die große Stärke post- und dekolonialer Perspektiven darin liegt, erstens eurozentrische Leerstellen in anglo-amerikanischen Debatten zu Gerechtigkeitstheorien als ein vermachtetes Verschweigen identifizieren und diese mit alternativen Blickwinkeln und Historiographien auffüllen zu können, zweitens dabei den historischen, geographischen und soziologischen Fokus auf bisher ausgeklammerte (Un-)Gerechtigkeitsproblematiken zu erweitern und letztendlich dadurch dazu beizutragen, eine vorwiegend anglo-eurozentrische und hinsichtlich ihrer eigenen epistemologischen und materiellen Bedingungen machtvorgessene Theorie und Geschichte von Gerechtigkeit zu ‚provinzialisieren‘.

Während also beim Workshop deutlich wurde, dass von Fortschritt mit Blick auf Gerechtigkeit nur mit Vorsicht zu sprechen ist, konnten die sich dort entspannenden Diskussionen selbst zu einer Form „epistemologischer Gerechtigkeit“ beitragen. Es wurde weiter verdeutlicht, dass das Nachdenken über Gerechtigkeit im globalen Rahmen an seine Grenzen stößt, wenn es von einer idealen Theorie ausgeht und dabei konkrete kritische Stimmen, Forderungen und Bewegungen ausblendet. Stattdessen ist es nötig, die verschiedenen Ansätze ins Gespräch zu bringen und dabei auch die Fixierung auf Gerechtigkeit selbst als eine hegemoniale Setzung zu hinterfragen, die andere theoretische und normative Konzepte wie Reparation, Heilung, Verantwortung, Trauer oder Sorge marginalisiert. Die Fokussierung auf Institutionen und abstrakte Normen, die den aktuellen Gerechtigkeitsdiskurs stark prägt, muss aufgebrochen werden, um so erst auch andere Formen kolonialer Ungerechtigkeit und Erfahrungen von Leid auf Ebene der Verkörperung und Subjektivierung fassen zu können. Der *Workshop Decolonizing Justice? Bringing Political Theory and Postcolonial Theory into Conversation* demonstrierte eindrucksvoll, wie das in produktiver Weise geschehen kann und was Anknüpfungspunkte

für eine Fortsetzung des angestoßenen Dialogs sind, um Gerechtigkeit(stheorien) weiter zu provinzialisieren.

Literatur

Chakrabarty, Dipesh, 2000: Provincializing Europe. Postcolonial Thought and Historical Experience, Princeton / Oxford.